



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.02.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Bothel im Sitzungsraum/Trauzimmer Rathaus, Zi-Nr. 35, Horstweg 17,
27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

(Michael Meyer-Diercks)
Vorsitz

(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

(Volker Behr)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 20.02.2024

Vorsitzende/r

Meyer-Diercks, Michael CDU

Stv. Vorsitzende/r

Bruns, Anja CDU

Mitglieder

Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP

Tümler, Uta SPD / Liste

Woltmann, Malte CDU

Stv. Mitglieder

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP

Vertretung für Rh Dahlmann

Struck, Manfred SPD / Liste

Vertretung für Rh Keitz

Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Eberle, Dirk Samtgemeindebürgermeister

Intemann, Donata

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 2/2023 vom 10.10.2023
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 61. Flächennutzungsplanänderung zur Entwicklung von gemischten und gewerblichen Bauflächen in Hemsbünde
Vorlage: 01-14/2024
- 6 62. Flächennutzungsplanänderung – Kirchwalsede: Wohnbauentwicklung am „Sehlinger Weg“
Vorlage: 01-15/2024
- 7 Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Drögekamp“ in Hemsbünde -
57. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 01-17/2024
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Meyer-Diercks eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer/innen und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (Rh Dahlmann wird durch Rf Dr. Hornhardt und Rh Keitz durch Rh Struck vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 2/2023 vom 10.10.2023

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

Ohne Aussprache genehmigt der Ausschuss das Protokoll über die Sitzung 2/2023 vom 10.10.2023.

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle berichtet von einem Antrag der Firma Umweltmanagement AG, Cuxhaven, vom 16.02.2024 auf Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie begehrt damit die Errichtung von 27 Windkraftanlagen in Hemslingen und beruft sich mit ihrem Antrag auf eine geänderte, neue Gesetzesgrundlage im Baugesetzbuch, nach der Kommunen im regulären Bauleitplanverfahren ohne vorherige Ausweisung im RROP¹ in eigener Verantwortung Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausweisen dürfen.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzungsrunde eine entsprechende Vorlage vorlegen, aus der die Konflikte mit der laufenden Änderung des RROP des Landkreises, die Auswirkungen für die weiteren Mitgliedsgemeinden und die erheblichen Belastungen für die Gemeinde Hemslingen hervor gehen. Außerdem ist vorab das Vorgehen sowohl mit dem Landkreis als auch mit der Gemeinde Hemslingen abzustimmen.

¹ RROP = Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme)

TOP 5 61. Flächennutzungsplanänderung zur Entwicklung von gemischten und gewerblichen Bauflächen in Hemsbünde
Vorlage: 01-14/2024

Ausschussvorsitzender Meyer-Diercks ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlussvorschlag und bittet AV Behr, den Beratungsgegenstand zu erläutern. AV Behr nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Dabei wird deutlich, dass sich das Erfordernis nach der Bauleitplanung ergeben hat, weil die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) das von der Fa. HIF² beantragte Regenrückhaltebecken (RRB) nicht als privilegiertes Außenbereichsvorhaben im Sinne des § 35 BauGB gesehen wird. Die Fa. HIF hat mit dem Schreiben vom 19.12.2023 versichert, sämtliche mit der Flächennutzungsplanänderung verbundenen Kosten vollständig zu tragen, begehrt in diesem Zuge aber auch die Überplanung – zusätzlich zu der in Rede stehende Fläche für das genannte RRB – weiterer Flächen bis hin zur Bundesstraße. Hier wünscht sich die Fa. HIF in dem Flächennutzungsplan die Darstellung von gewerblichen und gemischten Bauflächen.

Rh Struck weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat Hemsbünde überhaupt noch nicht mit der Thematik befasst habe und rät davon ab, heute in dieser Angelegenheit einen Beschluss zu fassen, zumal es übliche und bewährte Praxis sei, entsprechende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nur auf Antrag bzw. im Einvernehmen mit der betroffenen Mitgliedsgemeinde zu führen. Ungeachtet dessen sieht er die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen in dem betroffenen Bereich aufgrund der unmittelbaren Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung kritisch. Er spricht in diesem Zusammenhang von „kalter Enteignung“. Seitens der anwesenden Zuhörer/innen kommen einige Beifallsbekundungen, die von SGBM Eberle sofort unterbunden werden.

Es schließen sich einige Wortbeiträge an, u. a. von Rf Tümler, die das Hierarchieverhältnis zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan anspricht, sowie von Rh Woltmann, der die Argumentation des Rh Struck hinsichtlich des noch ausstehenden Votums der Gemeinde Hemsbünde nachvollziehen kann. Rf Dr. Hornhardt erwägt kurz, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen, um den anwesenden Bürger/innen die Möglichkeit zur Äußerung zu geben. Hiervon hat sie Abstand genommen, weil sich abzeichnet, dass der Ausschuss keine Empfehlung über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgeben wird.

Sodann beantragt Rh Struck, die Angelegenheit zu vertagen, bis eine Rückmeldung seitens der Gemeinde Hemsbünde vorliegt, ob sie die von der Fa. HIF beantragte Flächennutzungsplanänderung unterstützt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die weitere Beratung über die beantragte Flächennutzungsplanänderung zur Entwicklung von gewerblichen und gemischten Bauflächen in Hemsbünde (Verfahren zur 61. F-Planänderung) wird vertagt.

² HIF = Hinrich Feldmeyer GmbH & Co. KG

**TOP 6 62. Flächennutzungsplanänderung – Kirchwalsede: Wohnbauentwicklung am
„Sehlinger Weg“
Vorlage: 01-15/2024**

Ausschussvorsitzender Meyer-Diercks ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlussvorschlag und bittet AV Behr, den Beratungsgegenstand zu erläutern. AV Behr nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Dabei wird deutlich, dass die Gemeinde Kirchwalsede bereits im Juni 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Sehlinger Weg“ gefasst und sie den Bebauungsplan ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufstellen wollte – ein Verfahren, bei dem ein formelles Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich gewesen wäre. Dies ist aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 nun anders. Danach ist § 13 b BauGB nicht mit EU-Recht vereinbar und Bebauungsplanverfahren können nach dieser Vorschrift nicht (mehr) wirksam zu Abschluss gebracht werden. Aufgrund der veränderten Rechtslage hat die Gemeinde Kirchwalsede mit dem Schreiben vom 18.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Rf Dr. Hornhardt weist darauf hin, dass es zu der beabsichtigten Bauleitplanung erhebliche Proteste der betroffenen Anlieger gibt und der Gemeinderat Kirchwalsede in seiner letzten Sitzung noch keinen Beschluss zum sog. Scoping bzgl. des Bebauungsplanverfahrens gefasst habe, es habe lediglich eine Beratung stattgefunden.

AV Behr weiß um die Situation und hat deshalb noch einmal Rücksprache mit dem Bürgermeister F. Lünig gehalten, der zwei Sprecher der Anlieger sowie den Vorhabenträger und das Planungsbüro MOR bereits zu einem klärenden Gespräch eingeladen habe. Dabei gehe es ihm aber nicht darum, von der Planabsicht gänzlich Abstand zu nehmen, sondern darum, die Interessen der betroffenen Anlieger möglichst weitgehend zu berücksichtigen. F. Lünig hat ausdrücklich erklärt, dass er dem gestellten Antrag vom 18.01.2024 weiterhin festhalten möchte.

Rh Struck erklärt, dass hier die Sachlage anders zu bewerten sei als beim voran gegangenen Tagesordnungspunkt, da hier der Gemeinderat Kirchwalsede bereits einen Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Sehlinger Weg“ gefasst habe und immerhin ein schriftlicher Antrag seitens der Gemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes vorliege.

Rh Woltmann stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss, dem Samtgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Kirchwalsede eine Fläche, die an der östlichen Seite des Sehlinger Weges an die vorhandene Bebauung der Straße „Zum Hampberg“ angrenzt und ca. 1,0 ha groß ist. Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll der betroffene Bereich für eine wohnbauliche Entwicklung vorbereitet werden.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

**TOP 7 Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Drögekamp“ in Hemsbünde
- 57. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 01-17/2024**

Ausschussvorsitzender Meyer-Diercks ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlussvorschlag und bittet AV Behr, den Beratungsgegenstand zu erläutern. AV Behr nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Dabei zeigt er noch einmal die Schwierigkeiten auf, die im Zuge des Verfahrens erfolgreich abgearbeitet und somit gelöst wurden. Zu nennen sind hier besonders waldrechtliche Bedenken des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie die Oberflächenentwässerung. Zudem erläutert AV Behr kurz die aufgrund des Planverfahrens – insbesondere auf der Ebene des Bebauungsplanes der Gemeinde Hemsbünde – durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen; sie sind im Umweltbericht ausführlich beschrieben.

Aus dem Ausschuss kommen einige Wortbeiträge, u. a. von Rf Dr. Hornhardt, die sich gewünscht hätte, dass für die Betriebserweiterung der Fa. Avides anstelle der „Flächenausdehnung“ ein „Bauen in die Höhe“ (Aufstockung des vorhandenen Betriebsgebäudes) geprüft worden wäre. Zudem kommen von Rf Holsten einige Nachfragen zum Zustandekommen der Ausgleichsmaßnahmen, die von AV Behr nicht abschließend beantwortet werden können. Er weist darauf hin, dass Frau Döring vom Planungsbüro instara³ zur Samtgemeinderatssitzung am nächsten Dienstag eingeladen ist und sie die Nachfragen dann sicherlich beantworten kann.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss, dem Samtgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

TOP 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Rf Dr. Hornhardt nimmt Bezug auf die unter TOP 4 vorgetragene Mitteilung des Samtgemeindebürgermeisters und bittet um Auskunft, auf welche Rechtsgrundlage sich die Investoren zur Errichtung der Windkraftanlagen berufen. Die Antwort auf diese Frage wird im Protokoll nachgereicht.

Antwort: § 245 e Abs. 5 BauGB

³ instara = Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH, 28309 Bremen
Seite 7 von 7